

Prysmian Projects Germany GmbH, Wanheimer Str. 66, 40468
Düsseldorf

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
Referat IIIC1
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Telefon
E- Mail

PPG GmbH
Kabelstrasse 9-11, 26954 Nordenham

[Nordenham] 21. April 2026

Betreff: Stellungnahme Prysmian - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Ressortabstimmung.

Der vorliegende Entwurf verfolgt das Ziel eines beschleunigten, bedarfsgerechten und kosteneffizienten Netzausbaus. Dieses Ziel wird von uns ausdrücklich geteilt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Aufhebung des Erdkabelvorrangs für neu in den Bundesbedarfsplan aufgenommene Höchstspannungs Gleichstromleitungen (HGÜ) sehen wir jedoch erheblichen fachlichen und rechtlichen Klärungsbedarf.

Zur Einordnung der vorgesehenen Neuregelungen und ihrer Auswirkungen auf Netzausbau, Akzeptanz, Kosten und Investitionssicherheit möchten wir nachfolgend auf einzelne aus unserer Sicht wesentliche Aspekte näher eingehen.

1. Fehlende Neubegründung für die Abkehr vom Erdkabelvorrang

Die Einführung des Erdkabelvorrangs in den Jahren 2013 bis 2015 war keine rein technische Entscheidung, sondern eine bewusste gesetzgeberische Reaktion auf erhebliche Akzeptanzprobleme beim Ausbau von Höchstspannungs Freileitungen. Maßgebliche Gründe waren insbesondere breite gesellschaftliche Proteste, eine hohe Zahl gerichtlicher Auseinandersetzungen, erhebliche Verzögerungen von Netzausbauvorhaben sowie die politische Einschätzung, dass der Netzausbau ohne eine substanzielle Verbesserung der Akzeptanz nicht realisierbar ist. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Gesetzgeber, insbesondere großräumige HGÜ-Vorhaben vorrangig als Erdkabel auszuführen. Ausgehend von diesen Umständen stellt sich die zentrale Frage, auf welcher veränderten rechtlichen und sachlichen Grundlage der Gesetzgeber heute zu der Einschätzung gelangt, dass diese Erwägungen nicht mehr oder nur noch nachrangige Bedeutung haben sollen. Eine

Prysmian Projects Germany GmbH

Registered Office:

Kabelstraße 9-11, 26954 Nordenham, Germany

Tel + 49 4731 82 0

www.prysmian.com

General Manager:

Detlev Waimann, Andreas Bott

Commercial Registry:

Oldenburg HRB 218597

VAT: DE 8130 825 61

Bank Account:

IBAN:DE70 1204 0000 0091 0372 00

BIC: COBADEFXXX

entsprechende Neubewertung der Akzeptanz, Rechts und Umsetzungsrisiken ist dem Referentenentwurf bislang nicht zu entnehmen.

2. Kosteneffizienz – einseitige Fokussierung auf Investitionskosten

Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt maßgeblich auf die niedrigeren Investitionskosten von Freileitungen ab. Eine solche Betrachtung greift aus fachlicher Sicht zu kurz.

Eine von uns beauftragte Studie durch das Unternehmen „Frontier Economics“, kommt zu dem Ergebnis in der Gesamtkostenanalyse von Erdkabeln und Freileitungen, dass die in der öffentlichen Debatte häufig genannten Mehrkostenfaktoren für Erdkabel erheblich überschätzt sind. Auch sind die in der öffentlichen Debatte bezifferten Mehrkosten für uns nicht nachvollziehbar begründet.

Bei einer Lebenszyklusbetrachtung der Netzkosten – unter Einbeziehung von Finanzierungskosten, Netzverlusten, Redispatch Effekten und Verzögerungskosten – liegt nach unseren Analysen der Mehrkostenfaktor für Erdkabel bei lediglich rund 2,1.

Die daraus resultierende Belastung für Netznutzer liegt unter 0,1 ct/kWh, was für einen durchschnittlichen Haushalt jährliche Mehrkosten von unter fünf Euro bedeutet.

Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass eine Umplanung laufender HGÜ-Vorhaben von Erd auf Freileitungen mit mehrjährigen Verzögerungen (4-7 Jahre) verbunden ist und ist nach den vorliegenden Analysen mit erheblichen zusätzlichen Redispatchkosten verbunden. Diese belaufen sich – je nach Szenario – auf rund 180 bis 190 Mio. Euro pro Jahr und Verzögerungsjahr und würden vollständig von den Netznutzern getragen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, die Streichung des Erdkabelvorrangs primär mit kurzfristigen Investitionskostenvorteilen zu begründen, ohne die netzbezogenen Lebenszyklus- und Verzögerungskosten systematisch gegenzurechnen.

3. Akzeptanz und Rechtssicherheit als weiterhin zentrale Systemfaktoren

Auch die qualitativen Bewertungen im Rahmen der beauftragten Studie bestätigen, dass Erdkabel weiterhin deutliche Vorteile im Hinblick auf Akzeptanz, Landschaftsbild und Planungsrisiken aufweisen. Demgegenüber ist bei Freileitungen von einer breiteren Betroffenheit der Bevölkerung, einer höheren Wahrscheinlichkeit landschaftsbezogener Einwendungen sowie einer erhöhten Klageanfälligkeit auszugehen.

Diese Faktoren waren maßgeblich für die gesetzgeberischen Entscheidungen ab 2013 und haben sich in ihrer grundsätzlichen Bedeutung seither nicht wesentlich verändert. Eine bloße gesetzliche Festlegung auf die Freileitung ersetzt nicht die tatsächliche gesellschaftliche Akzeptanz vor Ort und birgt das Risiko, dass sich bekannte Konfliktmuster in Planungs- und Genehmigungsverfahren erneut reproduzieren.

4. Reife und Stabilität des Netzausbauregimes – Planungssicherheit und Verhältnismäßigkeit

Die im Referentenentwurf vorgesehene grundsätzliche Abkehr vom Erdkabelvorrang wirft erhebliche Fragen hinsichtlich Begründungstiefe, Planungssicherheit und Verhältnismäßigkeit

Prysmian Projects Germany GmbH

Registered Office:

Kabelstraße 9-11, 26954 Nordenham, Germany

Tel + 49 4731 82 0

www.prysmian.com

General Manager:

Detlev Waimann, Andreas Bott

Commercial Registry:

Oldenburg HRB 218597

VAT: DE 8130 825 61

Bank Account:

IBAN:DE70 1204 0000 0091 0372 00

BIC: COBADEFFXXX

auf. Der Erdkabelvorrang wurde 2015 als bewusste gesetzgeberische Leitentscheidung eingeführt, um die Realisierbarkeit großräumiger HGÜ-Vorhaben insbesondere angesichts gesellschaftlicher Akzeptanz sowie erheblicher Genehmigungs- und Klagerisiken sicherzustellen; diese Erwägungen waren ein zentraler Bestandteil der damaligen Abwägung. Eine nachvollziehbare Neubewertung dieser Entscheidungsgrundlagen – insbesondere in Bezug auf Akzeptanz, Umsetzbarkeit sowie Genehmigungs- und Rechtsrisiken – ist dem vorliegenden Entwurf nicht zu entnehmen. Gleichzeitig haben Vorhabenträger ihre Planungs- und Investitionsentscheidungen über Jahre hinweg auf Grundlage des geltenden Erdkabelvorrangs ausgerichtet. Der Gesetzgeber hat damit berechnete Erwartungen an die Stabilität und Verlässlichkeit des regulatorischen Rahmens begründet.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die auf den Erdkabelvorrang ausgerichteten Planungs- und Genehmigungsprozesse inzwischen einen hohen Umsetzungs- und Verfahrensreifegrad erreicht haben, erscheint ein Wechsel zu Freileitungen schwer nachvollziehbar, da hierfür Verfahren und Prozesse erneut von Grund auf neu aufgesetzt und etabliert werden müssten. Schließlich ist die Neuregelung auch am Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu messen. Vorliegende Analysen, die auf erhebliche Verzögerungs- und Folgekosten einer Umstellung auf Freileitungen hinweisen, begründen Zweifel daran, ob ein pauschaler Paradigmenwechsel geeignet und erforderlich ist, die Ziele von Kosteneffizienz und Beschleunigung tatsächlich besser zu erreichen. Vor diesem Hintergrund bedarf der Entwurf entweder einer vertieften, faktenbasierten Begründung oder zumindest der Beibehaltung einer kriteriengeleiteten, projektbezogenen Abwägung.

5. Investitionssicherheit, Beschäftigung und Resilienz europäischer Schlüsseltechnologien

Der Ausbau der Höchstspannungs Gleichstrom Netze ist nicht allein eine infrastrukturelle Aufgabe, sondern zugleich eine industrie, Arbeitsmarkt- und sicherheitspolitische Weichenstellung. Er erfordert verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen, da Investitionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit hoher Kapitalbindung, langen Vorlaufzeiten und einem hohen Spezialisierungsgrad verbunden sind.

Auf Grundlage des seit 2015 geltenden Erdkabelvorrangs haben deutsche und europäische Unternehmen umfangreiche Investitionsentscheidungen getroffen. Allein Prysmian hat rund zwei Milliarden Euro in neue Fertigungslinien, Produktionskapazitäten sowie spezialisierte Verlege- und Installationsschiffe investiert. Diese Investitionen stehen exemplarisch für branchenweite Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Umsetzung des HGÜ-Netzausbaus.

Mit diesen Investitionen sind die Sicherung und der Ausbau qualifizierter Beschäftigung verbunden. An deutschen und europäischen Standorten arbeiten mehrere tausend hochqualifizierte Fachkräfte, insbesondere in der Entwicklung und Fertigung von HGÜ-Erdkabelsystemen. Dieses industrielle Know-how ist hoch spezialisiert, über Jahre aufgebaut und kurzfristig nicht substituierbar. Ein regulatorischer Kurswechsel würde daher erhebliche Risiken für Investitionen, Beschäftigung und industrielle Kompetenz an europäischen Standorten mit sich bringen.

Zugleich handelt es sich bei HGÜ- Erdkabeln um eine technologisch ausgereifte und international erprobte Technologie, die integraler Bestandteil moderner, leistungsfähiger und

Prysmian Projects Germany GmbH

Registered Office:

Kabelstraße 9-11, 26954 Nordenham, Germany

Tel + 49 4731 82 0

www.prysmian.com

General Manager:

Detlev Waimann, Andreas Bott

Commercial Registry:

Oldenburg HRB 218597

VAT: DE 8130 825 61

Bank Account:

IBAN:DE70 1204 0000 0091 0372 00

BIC: COBADEFFXXX

resilienter Übertragungsnetze ist. Europa nimmt in diesem Technologiefeld eine führende Rolle ein; wesentliche Teile der Wertschöpfungsketten sind europäisch geprägt und leisten einen wichtigen Beitrag zur strategischen Autonomie bei kritischer Energieinfrastruktur. Erdkabelsysteme gelten darüber hinaus als besonders robust gegenüber extremen Wetterereignissen, Sabotage und hybriden Bedrohungen sowie geopolitischen Lieferkettenrisiken.

6. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend stellen wir fest:

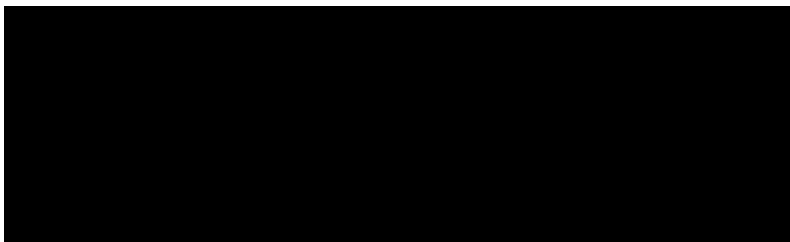
- Die Streichung des Erdkabelvorrangs stellt einen tiefgreifenden Systemwechsel dar.
- Die hierfür angeführten Gründe sind nicht ausreichend belastbar, solange Akzeptanz- und Rechtsrisiken, Verzögerungskosten sowie lebenszyklusbezogene Netzkosten nicht gleichwertig berücksichtigt werden.
- Die historischen Gründe für die Einführung des Erdkabelvorrangs sind weiterhin relevant und werden durch aktuelle Analysen eher bestätigt als widerlegt.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit erheblicher fachlicher Sorge zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Referentenentwurf eine Abkehr vom bislang geltenden Erdkabelvorrang beabsichtigt ist, ohne dass hierfür eine nachvollziehbare, belastbare und neu hergeleitete Sach- und Bewertungsgrundlage erkennbar wird. Nachweisbare Vorteile im Hinblick auf Kosten, Umsetzungsdauer, Planungsrisiken oder gesamtwirtschaftliche Effekte einer solchen Systemumstellung bleiben bislang unbelegt.

Wir halten die vorgesehene Streichung des Erdkabelvorrangs daher in der vorliegenden Form für nicht ausreichend begründet und regen dringend an, von einer pauschalen Neuregelung abzusehen. Stattdessen sollte eine differenzierte Abwägung beibehalten werden, die Kostenwirkungen, Akzeptanz, rechtliche Umsetzbarkeit und zeitliche Realisierungsrisiken gleichrangig und transparent berücksichtigt.

Für einen vertiefenden fachlichen Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir an, die Studie „Gesamtkosten-Analyse zur Bewertung von Erdkabeln und Freileitungen“ im Zusammenhang mit ihrer anstehenden Veröffentlichung bilateral mit dem BMWF zu erläutern. Ein erster Auszug aus der Studie ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Prysmian Projects Germany GmbH

Registered Office:

Kabelstraße 9-11, 26954 Nordenham, Germany

Tel + 49 4731 82 0

www.prysmian.com

General Manager:

Detlev Waimann, Andreas Bott

Commercial Registry:

Oldenburg HRB 218597

VAT: DE 8130 825 61

Bank Account:

IBAN:DE70 1204 0000 0091 0372 00

BIC: COBADEFFXXX

Gesamtkosten-Analyse zur Bewertung von Erdkabel und Freileitung

Studie im Auftrag von NKT und Prysmian
Executive Summary

April 2026



Die in öffentlicher Debatte präsentierten Mehrkosten für Erdkabel werden überschätzt

Öffentliche Diskussion fokussiert auf Investitionskosten des Netzausbaus – relevanter wäre es jedoch, **lebenslange Netzkosten** zu betrachten, die von Netznutzern getragen werden, um ein **ganzheitliches Bild der relevanten Kostenimplikationen** zu erhalten

1 In der **öffentlichen Debatte** wird ein Mehrkostenfaktor für Erdkabel von **3-10x genannt**, wir finden für das Projekt DC42/DC42+ einen **Netz-Mehrkosten-Faktor von ca. 2x** – die Berücksichtigung von Kosten durch Netzverluste und erwartete Projektverzögerung verringert die Mehrkosten für Erdkabel über die gesamte regulatorische Projektlebensdauer.

2 Eine Umplanung von DC42/DC42+ als Freileitung ist **genehmigungsrechtlich gesehen eine Neuplanung** und könnte zu einer **Verzögerung von 4-7 Jahren** führen – eine solche Verzögerung ist mit **zusätzlichen jährlichen Redispatchkosten von 180-190 Mio. €** verbunden.

3 Die **ÜNBs** attestieren **Mehrkosten** bei Umsetzung als Erdkabel von **20 Mrd. €** für die **drei großen HGÜ-Projekte** (DC40, DC41, DC42), wogegen auf Basis von Hochrechnungen einer projektspezifischen Betrachtung von DC42/DC42+ geringere **Netz-Mehrkosten** von **6-10 Mrd. €** entstehen.

4 Umgerechnet auf jährliche Mehrkosten für Netznutzer durch Umsetzung des Projektes DC42/DC42+ als Erdkabel handelt es sich um eine **Erhöhung der Netzentgelte um weniger als 0,1 ct/kWh** – für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt also **weniger als 5€/Jahr*** im Jahr 2045.

5 Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung mit zusätzlichen qualitativen Faktoren weist das Erdkabel dafür **Vorteile bei Landschaftsbild und Akzeptanz auf** – bei Umplanung auf Freileitung sind zusätzliche Verzögerungen zu erwarten

* Berechnet auf Basis eines Jahresverbrauchs von [5150 kWh](#) für einen 4-Personen-Haushalt und der deutschen Netzeinspeisung und Nettoimporte in 2025 von [457 TWh](#).